Die Zeitung ist der Ansicht, daß auch die Intrigen Deutschlands auf den berühmten Forscher ihre Wirkung gehabt hätten. Sie führt das auf die Tatsache zurück, daß Nansen wohl ein hochverdienter Gelehrter ist, aber die Politik seines Landes nur mangelhaft vertreten könne. Die Linkspresse und die demokratische Presse dagegen, wie z. B. der Przeglad Wieczorny behandeln die vollzogene Tatsache in gemäßigtem Tone und rollen bei dieser Gelegenheit wieder das Locarnoproblem auf. Die Zeitungen sind der Ansicht, daß jetzt erst die Zeit gekommen sei, die Locarnoabmachungen auch in Wirklichkeit durchzuführen. Interessant sind die Ausführungen mancher Zeitungen, die behaupten, daß die Hauptaufgabe der Deutschen im Völkerbund in Intrigen gegen Polen bestehen wird.

Stresemanns Antwort an Drummond.

* Genf. Der Generalsekretär des Völkerbundes hat gestern von dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann folgendes in englischer Sprache gefaßtes Telegramm erhalten:

An den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond. Ich nehme mit Dank von Ihrem heutigen Telegramm Kenntnis und habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsche Delegation für die Vollversammlung des Völkerbundes heute abend nach Genf abreisen wird. gez. Stresemann.

•

Glückwunschtelegramm des preußischen Ministerpräsidenten an die Reichsregierung.

)(Berlin. Der preußische Ministerpräsident Braun hat, wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, an die Reichsregierung zu Händen des Reichskanzlers Marx folgendes Telegramm geschickt:

Der Reichsregierung spreche ich zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und den Völkerbundsrat namens der preußischen Staatsregierung aufrichtige Wünsche aus. Möge der historisch bedeutsame Tag eine Etappe darstellen nicht nur auf dem Wege, der Deutschland politisch in friedlicher Aufbauarbeit weiterführt, sondern auch die Befriedung Europas entscheidend fördert und damit die schmerzlichen Kriegsfolgen schneller verschwinden läßt.

•

Verbreitung der Genfer Ansprachen durch den Deutschlandsender.

Berlin. (Funkspruch.) Morgen Freitag werden die Ansprachen, die aus Anlaß der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund in Genf gehalten werden, durch den Deutschlandsender (Welle 1300) verbreitet werden. Die genaue Zeit wird durch die örtlichen Rundfunksender und durch den Deutschlandsender bekanntgegeben werden.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. September 1926.

—* Wettervorhersage für den 10. September. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden). Vorwiegend wolkig besonders im nördlichen Sachsen, vorübergehend etwas Regen nicht ausgeschlossen, nur geringe Temperaturzunahme, schwache bis mäßige Winde anfangs aus südlichen, später aus westlichen Richtungen. Vorhersage für Sonnabend: Keine wesentliche Aenderung.

—* Daten für den 10. September 1926. Sonnenaufgang 5.25 Uhr. Sonnenuntergang 6.28 Uhr. Mondaufgang 8.25 Uhr V. Monduntergang 8.00 Uhr N. 1721: Friede von Nystadt beendet den Nordischen Krieg; 1898: Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich in Genf (geb. 1837); 1914: Sieg Hindenburgs über die Russen an den Masurischen Seen, Schlacht an der Marne; 1918: Afrikareisender und Kolonialpolitiker Karl Peters gest. (geb. im Jahre 1857); 1919: Oesterreich unterzeichnet den Friedensvertrag mit der Entente.

—* Unser Riesaer Heimatmuseum mit seiner prähistorischen, orts- und allgemeingeschichtlichen, naturwissenschaftlichen und technologischen Abteilung — neben einer Ausstellung von hygienischen Bildertafeln — ist an diesem Sonntag nachm. von 2—¼4 Uhr geöffnet. Das Eintrittsgeld beträgt für Erwachsene 20 Pfg., für Jugendliche 10 Pfg. Mitglieder mit ihrer Familie haben freien Zutritt.

—* Der beschleunigte Personenzug 488 von Leipzig-Hptbhf. nach Dresden-Hptbhf. ab Riesa 7.83 Uhr verkehrt bis auf weiteres bis 26. September an allen Sonntagen.

—* Winterfahrplan auf den Kraftwagenlinien Belgern—Riesa und Strehla—Riesa. Die Betriebsleitung des Kraftverkehr Freistaat Sachsen in Meißen hatte unterm 28. August d. J. das Ersuchen an den Magistrat Belgern gerichtet, eine Sitzung des Verkehrsausschusses zum Zwecke der Festsetzung des Winterfahrplanes einzuberufen. Diese Sitzung fand Dienstag vormittag statt. Die beteiligten Städte und Gemeinden hatten Vertreter entsandt. Herr Betriebsleiter Weber vom Kraftverkehr Meißen äußerte sich zunächst über die Ergebnisse der verflossenen Monate für die ganze Strecke Riesa—Belgern. Im Monat Juli betrug das Ergebnis des Kilometer 1,06 Mark, gefordert wurden 1,04 Mark, gefahren wurden 3894 Kilometer, befördert wurden 5932 Personen. Im Monat August betrug das Ergebnis des Kilometers 1,16 Mark, gefordert wurden 1,04, gefahren wurden 4461 Motorwagen-Kilometer und 949 Anhängerkilometer, befördert wurden 6788 Personen. Zu dem Punkt „Reklame und Bekanntgabe der Fahrpläne" kam folgender Beschluß zustande: Die Staatliche Kraftwagenverwaltung stellt den einzelnen Städten Riesa, Strehla, Mühlberg, Belgern den ab 1. Oktober d. J. gültigen Fahrplan zur Verfügung; es ist Sache der genannten Stadtverwaltungen, diese Fahrpläne in genügender Zahl, versehen mit den örtlichen auf die einzelnen Städte bezüglichen Reklamen durch die örtlichen Druckereien anfertigen und verteilen zu lassen. Außerdem regen die Vertreter von Strehla an, daß ein die Gesamtstrecke umfassender Taschenfahrplan angefertigt wird, der auch Eisenbahnanschlüsse und Reklamen enthält. Die Vertreter der Stadt Strehla erklären sich bereit, diesen Taschenfahrplan herstellen zu lassen.

Ueber den neuen Fahrplan wurde man wie folgt einig:

ab Belgern 5.45 Uhr vorm., an Riesa 7.18 vorm. Bahnh.
ab Riesa 8.30 Uhr vorm., an Belgern 9.58 Markt
ab Belgern 2.45 Uhr nachm., an Riesa 4.13 nachm. Bahnh.
ab Riesa 6.00 Uhr nachm., an Belgern 7.28 nachm.
Sonnabend
u. Sonntag 8.30 Uhr nachm., an Belgern 9.58 nachm.

— Beschlossen wurde ferner, daß Sonn- und Festtags der 1.40 Uhr nachm. in Strehla eintreffende Wagen bis Belgern durchgeführt wird, der hier 2.43 Uhr eintrifft, ab Belgern 5.40 Uhr nachm., an Riesa 7.07 Uhr nachm. — Im Anschluß an die stattgefundene Sitzung des Verkehrsausschusses der Staatlichen Kraftwagenlinie Riesa—Belgern ist mit der Betriebsleitung Meißen der Staatlichen Kraftwagenverwaltung der Fahrplan ab 1. Oktober auf der Strecke Strehla—Riesa neu festgesetzt worden.

—* Riesaer Kinder in Swinemünde. Die Ortskrankenkasse Riesa hat am Montag 51 unterernährte und tuberkulös gefährdete Kinder von Kassenmitgliedern in das See- und Solbad Swinemünde gegeben. Die Kinder sind mit drei Begleitpersonen früh 7 Uhr vom Bahnhof Riesa abgefahren und kurz nach 11 Uhr in Berlin eingetroffen. Nach einer kleinen Mahlzeit und einer kurzen Rast ging die Reise unter der Obhut von Pflegepersonal der Anstalt in Swinemünde nach dem [illegible] weiter, wo die Kinder nachmittags gegen 5 Uhr wohlbehalten eingetroffen sind. Hoffentlich werden die Kinder während ihres Aufenthaltes an der See in ihrer Gesundheit gekräftigt und kehren gesund und gekräftigt wieder zu ihren Eltern zurück.

—* Betriebsunfall im hiesigen Lauchhammerwerk. Am Dienstag nachmittag verunglückte im Gelätterraum der Bohrer Albin Weber aus Kleinzschepa. Beim Transport eines Bleches mittels Kran blieb Weber, dem infolge Kriegsverletzung der linke Unterschenkel amputiert ist, an einem anderen Bleche hängen. Dadurch kam das vom Kran gehobene acht Zentner schwere Blech ins Schwanken und stürzte auf Weber. Er erlitt dabei einen Oberschenkelbruch und erhebliche Verletzungen an der Brust. Der Verunglückte wurde mit dem Krankenwagen des Werkes nach dem Krankenhause gebracht.

—* Umtauschmöglichkeit der Reichsbanknoten in Gold. In den letzten Tagen war durch die Presse die Nachricht gegangen, daß die Reichsbank beabsichtige, neue deutsche Goldmünzen auszuprägen. In dieser Form dürften aber diese Angaben nicht zutreffen. Jedoch beschäftigt sich der Reichsbankpräsident Dr. Schacht und das Reichsbankdirektorium seit einiger Zeit mit Plänen, die zum Ziele haben, einen Umtausch von Reichsbanknoten in Gold zu ermöglichen. Man denkt dabei freilich nicht an einen Umtausch von Noten gegen Goldmünzen, sondern in Goldbarren. Demzufolge kämen für einen solchen Umtausch nur größere Beträge in Frage, und nach außen hin dürfte eine solche Maßnahme praktisch wenig in Erscheinung treten. Auf jeden Fall aber ist diese Maßnahme, die in den nächsten Tagen vom Reichsbankdirektorium beschlossen werden soll, ein sichtbares Zeichen für die Sicherheit der Reichsmark. Die Golddepots der Reichsbank betragen gegenwärtig rund 1,5 Milliarden Reichsmark, während sie in der Vorkriegszeit durchschnittlich 800 bis 900 Millionen Reichsmark betrugen. Freilich befanden sich damals auch noch die Goldmünzen im Umlauf.

—* Pfarrerwahl. Nach gehaltener Gastpredigt wurde am vergangenen Sonntag der Pfarrer Hammerschmidt aus Oberoderwitz zum Pfarrer von Kreinitz und Jakobsthal gewählt.

—* Tiere auf der Straße. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß für Unfälle, die auf der Straße frei herumlaufende Tiere verursachen, der Besitzer haftbar gemacht werden kann. Ein Unfall, der dieser Tage Herrn Lohse vom Kornhaus Mügeln in Lampersdorf zugestoßen ist, gibt erneut Veranlassung, besonders die Tierhalter, die an verkehrsreichen Straßen wohnen, zu warnen. Herr Lohse befand sich mit dem Motorrad auf der Geschäftstour und wollte in Lampersdorf wenden, als ihm ein Hund in das Rad hineinlief und es zum Stürzen brachte. Der Fahrer kam mit schmerzhaften Hautabschürfungen davon; es hätte aber leicht schlimmer ablaufen können.

—* Bemerkenswerte Entlassungen aus der Untersuchungshaft. Aus amtlichen und anderen Pressemeldungen der letzten Zeit war zu entnehmen, daß sowohl in der Gemeinde Raffebhöla, Amtsgerichtsbezirk Großenhain, und Rieska, Amtsgerichtsbezirk Riesa, Verhaftungen unter dem Verdacht des Gattenmordes erfolgten. Im erstgenannten Falle war der 48 Jahre alte Landwirt Oswin Risse festgenommen worden, der in dem Verdacht stand, in der Nacht zum 1. März 1919 seine Ehefrau im Bette erschossen und dann einen Selbstmord vorgetäuscht zu haben. Die Verhaftung des Risse war bekanntlich Mitte Juli erfolgt. Im zweiten Falle bildete der Tod des Wirtschaftsbesitzers Paul Otto den Anlaß eines behördlichen Einschreitens. Der 1870 geborne Landwirt war am 6. November 1919 von einem seiner Pferde angeblich erschlagen worden. Hier gerieten dessen Witwe und deren ältester Sohn, der 1897 geborne Arbeiter und Wirtschaftsgehilfe Robert Otto in Verdacht, den Gatten und Vater erschlagen und einen Unglücksfall im Stalle vorgetäuscht zu haben. Die Festnahme der Witwe Otto und deren Sohnes erfolgte Anfang August. In beiden vorgenannten Fällen bestritten die in Untersuchungshaft genommenen Personen, derartige schwere Verbrechen begangen zu haben. In den letzten Tagen wurden sowohl der Gutsbesitzer Risse wie auch die Landwirtswitwe Otto und deren Sohn aus der Untersuchungshaft vorläufig wieder entlassen. Die Untersuchung selbst ist noch nicht endgültig abgeschlossen; wie verlautet, dürfte aber in beiden Fällen das Verfahren zur Einstellung gelangen, weil ein ausreichender Schuldbeweis nicht zu erbringen ist.

—* Hilfe für Hochwassergeschädigte. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, konnte jüngst in einer Besprechung zwischen den Vertretern der beteiligten Verwaltungsbehörden und der Landwirtschaftskammer im Wirtschaftsministerium die Umwandlung der bisher als verzinsliche Darlehen vorgesehenen Staatsmittel in unverzinsliche, nicht rückzahlbare Zuschüsse in Aussicht gestellt werden.

—* Verlegung der Geschäftsstelle der Kreisdirektion der Landwirtschaftskammer Dresden. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, ist die Geschäftsstelle der Kreisdirektion der Landwirtschaftskammer Dresden ab Mittwoch, den 8. September, nach Dresden-A., Carolastraße 6, 2. Geschoß, verlegt worden.

—* Die Anwartschaften der Erwerbslosen in der Sozialversicherung. Bekanntlich sind die Anwartschaften in der Sozialversicherung bedroht, wenn sie nicht durch Beiträge aufrecht erhalten werden. Diese Gefahr bedroht in verstärktem Maße den erwerbslosen Arbeiter und Angestellten. Nach einer Mitteilung des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes sind im Reichsarbeitsministerium bereits Vorlagen ausgearbeitet, die diese Gefahr beseitigen sollen. Ihre Veröffentlichung wird sofort nach Zustimmung des Reichsrats erfolgen. Die Zustimmung des Reichsrats ist erforderlich, weil eine Ergänzung der Verordnung über Erwerbslosen-Fürsorge notwendig ist. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, weil sie den durch die Erwerbslosigkeit hart betroffenen Arbeitnehmer wenigstens für sein Alter etwas sichern.

—* Die sächsische Regierung für den Leipziger Flughafen. Vor einigen Tagen hatten wir die Anfrage des deutschnationalen Landtagsabgeordneten Börner (Leipzig) an den sächsischen Ministerpräsidenten wegen des Schkeuditzer Flughafenplanes veröffentlicht. Nunmehr ist eine schriftliche Antwort des stellvertretenden Ministerpräsidenten Müller eingegangen, in der er u. a. mitteilt, daß er die Eingabe des Rates der Stadt Leipzig an das Reichsverkehrsministerium zu der Frage der Errichtung eines gemeinsamen Flughafens für die Städte Leipzig und Halle beim Reichsverkehrsministerium mit allem Nachdruck unterstützt und dagegen Widerspruch erhoben habe, daß in Zukunft nur für die den Flughafen Schkeuditz berührenden Luftlinien eine Reichsunterstützung gegeben werden soll, unter Rücksicht auf die Wirkung einer solchen Maßnahme auch unter Hintansetzung der Tatsache, daß Leipzig für den Flughafen in Mockau schon erhebliche Mittel aufgewendet hat. Der Minister hatte auch Verwahrung dagegen eingelegt, daß die ruhige Entwicklung der Dinge durch die vom Reichsministerium beabsichtigte zwangsmäßige Lösung gestört und in falsche Bahnen gebracht werden soll.

—* Das Elbe-Oder-Kanalprojekt. Ende dieses Monats, am 29. und 30., tagen in Görlitz der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung des Elbe-Oder-Kanalvereins. Es ist anzunehmen, daß das wichtige Elbe-Oder-Kanalprojekt durch diese Tagung eine wesentliche Förderung erfährt. Insbesondere wird die Entscheidung darüber fallen, ob Mühlberg oder Torgau [illegible] dieses Kanals wird.

—* Planmäßige Kinderfürsorge. Seit einer Reihe von Jahren ist man bemüht, den [illegible] Gesundheitszustand unserer heranwachsenden Jugend durch Entsendung aufs Land, in Erholungsheime ins Gebirge und an die See usw. zu heben. Diese Maßnahmen, so begrüßenswert sie an sich sind, bedürfen, um nachhaltig zu wirken, einer Systematisierung, die in erster Linie dahin gehen muß, die Fürsorgemaßnahmen dem tatsächlichen Gesundheitszustand anzupassen. Bisher ist diesem Gedanken nur wenig Rechnung getragen worden. Man hat ohne besondere Rücksicht auf etwaige Krankheitserscheinungen die Kinder in bestimmte Kurorte verschickt. Obwohl dabei vielleicht im Vordergrund der Gedanke steht, allen Kindern eine möglichst gleichwertige Fürsorge zu gewähren, darf im Interesse einer intensiveren Krankheitsbekämpfung nicht davon ausgegangen werden. Grundsatz bei allen Verschickungen muß sein, je nach Lage der einzelnen Fälle das Kind auf dem Lande unterzubringen, oder ihm eine Kur in einem geeigneten Erholungsheim zu gewähren. Es hat wirtschaftlich gedacht, keinen Zweck, organisch gesunde aber unterernährte Kinder in eine Erholung ins Gebirge oder an die See zu verschicken, bei denen auch eine Kur in einer ländlichen Gegend den gleichen Erfolg bringt. Dadurch wird aber die Möglichkeit genommen, wirklich kranken Kindern eine geeignete Erholung zu gewähren. Es würde daher in jeder Hinsicht zweckmäßig sein, bei Entsendungen von Kindern derartige Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ein weiterer Umstand, der diese Fürsorge sehr verteuert, ist das unverständliche Festhalten an der „Sommer"-Verschickung. Es dürfte jedem klar sein, daß auch im Winter unbenutzte Kinderheilstätten usw. Unterhaltungskosten verursachen, die aus den Verpflegungskosten aufgebracht werden müssen. Somit ergibt sich der Zustand, daß sich die Pflegesätze unnötig verteuern, was wiederum zur Folge hat, daß weniger Kinder verschickt werden können. Da schon längst bekannt ist, daß Winterkuren ebenfalls gute Erfolge zeitigen, wäre es wohl nur natürlich, wenn im Interesse des beabsichtigten Zweckes auch die Kinderfürsorge systematischer gestaltet wird.

—* „Unbilligkeiten im neuen Jagdgesetz". Zu dem unter vorstehender Spitzmarke in der Presse erschienenen Artikel schreibt die Sächsische Jagdkammer: „Unser Jagdgesetz, um das uns übrigens alle anderen Bundesstaaten ausnahmslos beneiden, verfolgt das Ziel, die Jagd auf die Höhe zu bringen, die ihr zu ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung noch zukommt. Dazu war es auch dringend nötig, die kleinen selbständigen Zwergreviere, in denen eine wirtschaftliche Hege ausgeschlossen ist, zu beseitigen. Nach dem bisherigen Gesetz war es möglich, daß Grundbesitz von mindestens 30 Acker zusammenhängendem Feld oder 5 Acker Wald selbständig bejagt wurde, wenn er altjagdberechtigt war. Wenn dieser Umstand früher bei dem erheblich reicheren Wildstande und den weit primitiveren Jagdwaffen wie heute noch erträglich war, so wissen doch alle Jäger, zu welchen Eiterbeulen sich derartige Zwergreviere teilweise in neuerer Zeit ausbildeten. Sie zehrten in kaum glaublicher Weise am Wildstande und schädigten die Allgemeinheit. Sie mußten mithin beseitigt werden und eine Mindestgröße von 150 Hektar, in Ausnahmefällen 75 Hektar, zusammenhängender Fläche, wie sie das neue Jagdgesetz für selbständige Jagdbezirke vorschreibt, wird von jedem einsichtigen Jäger für dringend notwendig erachtet. Die in obengenanntem Artikel erfolgte Gegenüberstellung der Behandlung der kleinen und großen Eigenjagden darf nicht dazu führen, unser Gesetz als ungerecht zu bezeichnen. Nun die Frage der „entschädigungslosen Enteignung" solcher von dieser Gesetzesbestimmung betroffenen Grundbesitzer. Gewiß ist es hart, ein altes Recht zu verlieren, und die Forderung, wenigstens dafür entschädigt zu werden, ist selbstverständlich. Diese Frage konnte aber nicht durch ein Jagdgesetz behandelt werden. Sie ist auf dem zivilrechtlichen Wege zu entscheiden und wurde schon entschieden. Die Gründe hier anzuführen, warum für aufgehobene Jagdausübungsberechtigung, denn die Ausübung der Jagd ist den Besitzern genommen, keine Entschädigung gewährt wird, würde zu weit führen. Zweck dieser Zeilen ist nur, unser ausgezeichnetes Jagdgesetz gegen Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die unberechtigt sind." — Die Sächsische Jagdkammer, Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Ringstraße 18, 2., erteilt Interessenten gern weitere Auskunft.

—* Der Allgemeine Deutsche Bildhauerbund (A. D. B.), die Spitzenorganisation der Bildhauer Deutschlands, hielt kürzlich seine 6. Generalversammlung in Berlin ab. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen wies Professor Riegelmann-Berlin in einem Referat nach, daß das deutsche Volk sich durch Geist und deutsche Arbeit Weltgeltung verschafft und der Bildhauerberuf, weil er an dieser Arbeit im erheblichen Maße beteiligt ist, auch in der Zukunft unentbehrlich sein werde. Die Ausführungen des Bundesvorsitzenden, Bildhauer Prenzel-Berlin, zeigten, in welch erschreckendem Maße die Wirtschaftskrise sich im Bildhauerberuf auswirkt. Von ca. 7000 in Deutschland ansässigen Berufsangehörigen (Meister und Gehilfen) sind rund 80 Prozent ohne Beschäftigung. Bildhauer Weber-Nürnberg forderte, daß im Gesetz festgelegt werde, daß bei allen öffentlichen Bauten, bei der Außen- wie auch Innenarchitektur, ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme für bildhauerischen Schmuck zu verwenden ist. — Hierauf folgten Referate von Bildhauer Theobald-Würzburg (Nachwuchs- und Lehrlingswesen) und von Grünwald-München (Schulwesen). Die von dem Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien für die Gesellen- und Meisterprüfung wurden gutgeheißen und beschlossen, dieselben den Handwerks- und Gewerbekammern zur Durchführung zu unterbreiten.

—* Jägervereinigung Deutschlands. In ganz Deutschland wird jetzt ein allgemeiner Zusammenschluß der Jägerei erstrebt, der alle Jäger Deutschlands umfassen soll. Jedes Land wird dabei von seinen Spitzenorganisationen vertreten sein, die dann die Arbeitsgemeinschaft bilden. Bei den vielen strittigen Fragen ist der Zusammenschluß von höchster Wichtigkeit, da viele Fragen der Klärung warten. Es handelt sich hierbei um ein Schonzeitgesetz, das an den Grenzen der einzelnen Länder die wesentlichen Unterschiede beseitigt, um die Reichsjagdkarte, ein Reichsjagdgesetz, eine Revision der Reichsstrafgesetz-Paragraphen usw.

—* Hegemaßnahmen. Von den Hegemaßnahmen der Regierung für das Jagdjahr 1926/27 sind im Gegensatz zu früher nicht nur die Privatjagden, sondern auch die Staatsforstreviere betroffen worden. Also auch auf diesen dürfen dieses Jahr Rehe auf Treibjagden nicht abgeschossen werden.

—* Berechtigt eine Hundefahrkarte zu einem Sitzplatz im Eisenbahnverkehr? Manche Hundebesitzer, die ihren Hund mit auf Reisen nehmen, glauben, durch das Lösen einer Fahrkarte für den Hund auch das Recht auf einen Sitzplatz für diesen erworben zu haben. Dies ist ein Irrtum. Es kann schon aus Gründen der Reinlichkeit den Hunden ein Sitzplatz in den Wagenabteilen nicht überlassen werden, wie es auch unzulässig ist, einen Hund ins Gepäcknetz zu legen. Das Zugpersonal wird die Einhaltung dieser Vorschrift genau überwachen und Zuwiderhandelnde eventuell zur Bestrafung anzeigen.

—* Vorsicht bei Versendung schnell verderbender Sachen. Die Post klagt darüber, daß jetzt Fruchtsendungen u. dgl. in großer Zahl als Päckchen eingeliefert werden, deren Inhalt während der Beförderung meist verdirbt, ausläuft und andere Sendungen beschmutzt und beschädigt. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß die Versendung von schnellverderbenden und nässenden Sachen, wie Früchten, Beeren, Butter, Fetten usw., in Päck-

SLUB
Wir führen Wissen.